

Öffentliche Bekanntmachung

über die Aufstellung des Bebauungsplans Allgemeines Wohngebiet (WA) „ServiceWohnen Ahorn Mitte“ Gmkg. Ahorn, Gemeinde Ahorn, Lkr. Coburg im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung), sowie über die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Ahorn hat in öffentlicher Sitzung am 16.11.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „ServiceWohnen Ahorn Mitte“, allgemeines Wohngebiet, Gemarkung Ahorn, Gemeinde Ahorn im beschleunigten Verfahren, gem. § 13 a BauGB beschlossen.

Der Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplans „ServiceWohnen Ahorn Mitte“ wurde am 16.11.2021 gebilligt, sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Es wird darauf hingewiesen, dass im beschleunigten Verfahren, gem. § 13 a BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs.2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.

Der Geltungsbereich im beiliegenden Planausschnitt ist Bestandteil des Beschlusses.



Der Geltungsbereich hat eine Größe von 8.448 m² und umfasst die Flurnummern:

391; 391/12 (t) (t) = teilweise
Gemarkung Ahorn

Der Geltungsbereich ist wie folgt umgrenzt:

Norden: 391;391/12; 393/2; 393/6; 393; 406
Süden: 391/19; 9
Westen: 387/2;
Osten: 391/11; 391/17; 391/18; 391/6; 391/5; 391/13; 391/2

Gemarkung Ahorn

Ziel ist es, für die innerörtliche Grünfläche, die im Flächennutzungsplan als gemischte Baufläche ausgewiesen ist, einen Bebauungsplan für ein „Allgemeines Wohngebiet“ aufzustellen und damit die Voraussetzung für eine verdichtete Bebauung mit Mehrfamilienhäusern zu schaffen, um mit dem ASB als Partner eine Seniorenwohnanlage in zentraler Lage (mit Nähe zu den örtlichen Dienstleistern) mit einem breiten Angebot an sozialen und gesundheitlichen Dienstleistungen vorzuhalten und Synergien mit den bereits vorhandenen Gemeinschaftseinrichtungen in der Gemeinde (Gemeindehaus, Schwimmbad, etc.) zu schaffen, die die Lebensqualität im Alter sicherstellen.

Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplans „ServiceWohnen Ahorn Mitte“ und die Begründung liegen in der Planfassung mit Datum vom 16.11.2021 in der Zeit:

von Montag, den 06.12.2021 - Montag, den 17.01.2021

im Rathaus der Gemeinde Ahorn, Hauptstraße 40, 96482 Ahorn während der allgemeinen Dienststunden:

Montag - Freitag:

08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Mittwoch:

zusätzliche Abendsprechstunde

16:00 Uhr - 19:00 Uhr

öffentlich aus.

Aufgrund der Corona Bestimmungen bitten wir um telefonische Voranmeldung unter 09561/8141-39 bei Herrn Büttner bzw. unter 09561/8141-24 bei Herrn Reinfelder im Bauamt der Gemeinde Ahorn.

Während der Auslegung gibt es Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung. Stellungnahmen können (schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) bei der Gemeindeverwaltung vorgebracht werden.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich in das Internet unter nachfolgender Internet-Adresse:

<https://www.ahorn.de/leben-wohnen/bauen-sanieren/bebauungsplaene/>

eingestellt und über ein zentrales Internetportal des Landes (soweit vorhanden) zugänglich gemacht.

Unter Hinweis auf das Datenschutzgesetz wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen und Anschriften der Einsender von Anregungen in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates aufgeführt werden, soweit dies der Einsender nicht ausdrücklich verweigert.

Ahorn, den 17.11.2021

gez. Martin Finzel, 1. Bürgermeister